

Das Volk im Grössenwahn – warum niemand Gott spielen sollte

Das Volk entscheidet. So ist das in der Schweiz. Unsere direkte Demokratie ist dafür weltweit berühmt und berüchtigt und erfüllt viele unserer Landsleute mit Stolz. Das Volk entscheidet. Das Volk kontrolliert das Parlament. Das Volk hat die Macht. Das Volk weiss, was richtig ist. Dies ist das Element, welches unsere Schweizer Demokratie ausmacht – das meinen zumindest viele.

Tatsächlich gibt es eine ganze Reihe von Problemen mit dieser Ansicht. Zunächst einmal, wenn man in Betracht zieht, was dieses „Volk“ genau ausmacht. Es ist dies nämlich die Mehrheit der Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und keineswegs die gesamte Bevölkerung unseres Landes. Personen ohne Schweizer Pass sind von allen Entscheiden ausgeschlossen. Dies mag so auch gut sein, wie viele Schweizerinnen und Schweizer bestätigen würden, nichtsdestotrotz ist aber eine grosse Gruppe der Bevölkerung nicht berechtigt sich an Abstimmungen zu beteiligen, welche sie häufig direkt betreffen. Dazu kommt, dass bei kontroversen Vorlagen oft weniger eindeutige Mehrheiten vorliegen und verschiedene Interpretationen hinter Abstimmungsergebnissen stehen, weshalb kaum von einem einheitlichen „Volk“ ausgegangen werden kann.

Ein weiteres grosses Problem betrifft den Inhalt der sogenannten Volksentscheide: Woher weiss das Volk, was richtig ist? Oft besteht fälschlicherweise die Ansicht, dass ein Abstimmungsergebnis materiell richtig ist, weil eine Mehrheit der Stimmberechtigten sich entsprechend geäussert hat. Dem ist jedoch nicht so, da die Mehrheit durchaus auch einen falschen Entscheid treffen kann. Dafür gibt es sowohl historische als auch gegenwärtige Beispiele. Nur weil eine Strömung besonders stark ist, fliesst sie nicht notwendigerweise in die richtige Richtung. Nur weil etwas ist, heisst nicht, dass es auch so sein soll. Es braucht daher mehr Argumente für die Richtigkeit eines Entscheids als die blosser Tatsache, dass er von der Mehrheit gestützt wurde.

Dies führt schlussendlich zu den Elementen einer Demokratie, die genauso fundamental prägend sind wie die Mitbestimmungsrechte der Bevölkerung. Die Rechtsstaatlichkeit beinhaltet den Grundsatz, dass kein staatliches Handeln ohne eine rechtliche Festschreibung geschehen soll. Die Gewaltenteilung zwischen der Exekutive, der Legislative und der Judikative sowie die Grund- und Menschenrechte schränken das Handeln des Staates ein und binden es an die Grundwerte der individuellen Freiheit und Menschenwürde. Auch dies sind grundsätzliche Eigenschaften der Demokratie – diejenigen Eigenschaften, aus welchen sich die direktdemokratischen Entscheidungsrechte des Einzelnen ableiten. Ein anschauliches Beispiel für diese Tatsache bildet die momentane politische Situation in der Türkei. Das demokratische Wahlrecht der Bevölkerung ist bis jetzt nicht angetastet worden,

sonst hätte die kürzlich ergangene Abstimmung um Erdogans Regierung nicht für solche Furore gesorgt. Die Bevölkerung ist frei in der Praktizierung ihrer Wahlrechte – und trotzdem ist die Türkei keine Demokratie mehr. Im Moment, in dem Grundrechte wie die Meinungs- und Medienfreiheit durch die strafrechtliche Verfolgung von kritischen Journalisten und politischen Gegnern des Regimes systematisch ausgehebelt werden, kann man nicht mehr von einer Demokratie sprechen, denn der demokratische Prozess ist genauso von der Aufrechterhaltung solcher Grundrechte wie von der Aufrechterhaltung der Stimm- und Wahlrechte abhängig.

Im Endeffekt sollte sich also für eine funktionierende Demokratie kein staatlicher Entscheidungsträger über Grundsätze wie Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und Grundrechte hinwegsetzen können. Alle müssen sich in dieses System eingliedern, damit der Schutz dieser Freiheit gewährleistet werden kann. Niemand sollte die fundamentalen Werte einer Demokratie aushebeln können. Niemand sollte Gott spielen – auch das Volk nicht.

Von Nicole Nickerson

Präsidentin von young european swiss